

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
27. Jänner 2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 20.01.2022 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.	Helga	REISENAUER
2.	GGR	Sebastian	REMMERT
3.	GGR	Anika	ZEHNER
4.	GR	Ing. Philipp	KONRAD
5.	GR	Irene	HOLLANDER
6.	GR	Thomas	MÜLLER BSc BSc
7.	GR	Chiara	FEHER
8.	GR	Andreas	GILY
9.	GR	Claudia	DORN
10.	GR	Doris	KIRSTORFER
11.	GR	Laszlo	MATUSCH
12.	GR	Ing. Wolfgang	MILCHRAM
13.	GGR	DI Roland	WALLNER
14.	GR	Stephan	SZIVELI
15.	GR	DI Herbert	BEYWINKLER
16.	GR	KR Norbert	WINKLER
17.	GGR	DI Dr. Helmut	SCHUME

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: AL Andrea PITSCH

Keine Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR	Boris	KLETECKA
GR	Mag. (FH) Sandra	GERBER-STEPANCIK BED
GR	Walter	DELES

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 01.12.2021
2. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münchendorf
3. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Münchendorf
4. Beschlussfassung neue Zinsvereinbarung zu Darlehen 10.100.634
5. Beschlussfassung Mitfinanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Münchendorf
6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag für das Begehen und Befahren des Grundstückes Nr. 196/2 EZ 358
7. Beschlussfassung Subvention:
 - a) Frauen- und Familienberatungsstelle Kassandra
 - b) KAT-Zug Rettungshundestaffel
 - c) Musikverein Klangvoll
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
10. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
11. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und informiert den Gemeinderat, dass die heutige Sitzung mittels Live-Stream im Internet übertragen wird. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.01.2022 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde.

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 01.12.2021

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GR Ing. Philipp Konrad, GR Ing. Wolfgang Milchram, GR KR Norbert Winkler) das Protokoll der GR-Sitzung vom 01.12.2021 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 01.12.2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GR	Irene	Hollander
GR	Stephan	Sziveli
GR	DI Herbert	Beywinkler

2. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass die eingelangten Stellungnahmen während der öffentlichen Auflagefrist (18.10.2021 – 29.11.2021) Punkt für Punkt vorgetragen und auch so abgestimmt werden sollen. Im Anschluss daran soll die Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes abgestimmt werden.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme/Einspruch	Anmerkungen und ev. Berücksichtigungen bei GR-Beschluss
SN 1	Grstk.kauf unter Prämisse der Teilbarkeit auf je 500 m² Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Die Mindestgrößen von Bauplätzen werden einheitlich für die einzelnen Widmungen festgelegt. Im „Bauland-Agrargebiet (BA)“ ist für alle Grundstücke eine Mindestgröße von 1000 m² vorgesehen. Für einzelne Grundstücke kann daher keine Ausnahme von der geplanten Mindestgröße von 1000 m² erfolgen. Gemäß NÖ-Raumordnungsprogramm, unabhängig von den geplanten Festlegungen im Bebauungsplan, dürfen im „Bauland-Agrargebiet (BA)“ pro Grundstück maximal 4 Wohneinheiten errichtet werden. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 2	1. Flächenwidmung: Kerngebiet Hauptstraße Ausweitung des Zusatzes – „E“ auf den gesamten Bereich um den „Kirchenplatz“ bzw. Zusatz „E“ für alle im „BK“ um den „Kirchenplatz Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 2. Flächenwidmung: Verkehrsfläche „Kirchfeldgasse“ Einheitliche Breite der Kirchfeldgasse für Räder der LW- und Betriebsfahrzeuge, Gehsteig und Radweg Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 3. Flächenwidmung: Gemeindeseen Änderung Windschutz und Freihalteflächen nicht mit Eigentümer abgestimmt. Schreiben folgt	Ad 1) Der Zusatz „E“ (Erdgeschoßzone ohne Wohnen“) wird bewusst auf die, im historischen Zentrum liegenden Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde Münchendorf bzw. der röm.kath. Pfarrkirche Münchendorf befinden, reduziert. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 2) Im Zuge der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes wird bereits eine Mindestbreite von 12 m berücksichtigt und festgelegt. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 3) Geplante Änderung wird von Seiten der Abteilung RU7 und RZ 1 grundsätzlich positiv beurteilt, es muss jedoch die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen nachgewiesen werden. Der Änderungspunkt soll derzeit noch nicht

	<u>Antrag:</u> Die geplanten Änderungen werden zurückgestellt. 4. Flächenwidmung: Freihalteflächen GR Kirstorfer meldet sich zu Wort: So wie sie das verstanden hat, möchte der Gemeinderat dieser Stellungnahme nicht stattgeben. Die zusätzlich geplanten G-Freiflächen sind für die Landwirte eine Katastrophe. Die Angabe, dass die Gemeinde Münchendorf für landwirtschaftliche Bauten eine Ausnahmeregelung treffen könnte, wurde von der Abteilung RU 7 der NÖ Landesregierung gestrichen. „Gfrei“ heißt: Es ist nichts möglich! Dies bedeutet für die landwirtschaftlichen Betriebe in Münchendorf ein massives finanzielles wirtschaftliches Problem.	beschlossen werden, Voraussetzungen müssen noch geklärt werden. Geplante Änderungen werden zurückgestellt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig angenommen Ad 4) Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen den Wohngebietsbereichen und den daran anschließenden als „Grünland – Landwirtschaft (Glf)“ gewidmeten Flächen soll im Nahbereich der Wohnbaulandbereiche die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden verhindert werden. Die geplante Widmung eines „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“ – Korridors rund um das Siedlungsgebiet von Münchendorf dient der Vermeidung von Nutzungskonflikten und soll die hohe Lebens- und Wohnqualität und auch die Siedlungsentwicklung von Münchendorf absichern. Weiters sollen an das Siedlungsgebiet angrenzende, innerhalb der HQ100-Anschlagslinie liegenden Grünflächen als „Grünland-Freihalteflächen (Gfrei)“ umgewidmet werden, um die Umsetzung von eventuellen Hochwasserschutzmaßnahmen im Anschluss an das Siedlungsgebiet möglichst ohne Nutzungskonflikte umsetzen zu können. Die geplante Ergänzung in den „Zielen der Örtlichen Raumordnung“ unter Punkt 3.3 kann aufgrund des Gutachtens der Abteilung RU 7 der NÖ Landesregierung (RU7-O-398/081-2021) nicht erfolgen und soll entfallen. Siehe Verordnungstextentwurf für GR-Beschluss der geplanten Änderung zum Flächenwidmungsplan (PZ.: MÜND-FÄ6-11939-BU) Vize-Bgm. Reisenauer bringt den Verordnungstextentwurf dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.
--	---	--

GGR DI Dr. Schume meldet sich zu Wort:

Die Nutzungskonflikte sind jetzt schon gegeben – siehe Betriebsgebiet. Die Frage stellt sich: Was ist mit den Flächen die fürs Hochwasser gebraucht werden, sind die alle innerhalb dieser 200 m? Wenn ja, steht den G-Freiflächen nichts im Wege.

Vize-Bgm. Reisenauer teilt mit, dass auf allen Flächen die sich im Hochwasserbereich befinden, jetzt schon nicht gebaut werden dürfte.

GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:

In Anbetracht der riesigen Flächen in der Überflutungszone, die jetzt schon nicht für die Landwirtschaft bebaubar sind, zusätzlich noch zu verschärfen, in dem man die Freiflächen noch ausweitet, ist kontraproduktiv. Ist der Meinung, umso weiter die Gebäude vom Siedlungsgebiet entfernt errichtet werden, umso höher sind die Anschließungskosten. Es sollen nur Mastbetriebe verhindert werden, welche jedoch ein eigenes Genehmigungsverfahren benötigen. Eine Lagerhalle ohne Geruchsbelästigung wäre möglich gewesen. Dies fällt jetzt alles weg. Es sind bereits riesige Flächen durch die Überflutungszone nicht bebaubar. Die Möglichkeiten der Landwirte werden hier mutwillig eingeschränkt.

GR Gily meldet sich zu Wort:

Die Einschränkung der Möglichkeiten betrifft lediglich die Freihalteflächen um die Seen.

GR Ing. Milchram meldet sich zu Wort:

Es wurden vorhin die geplanten Änderungen betreffend der Gemeindeseen zurückgestellt. Vielleicht könnte man auch diesen Punkt zurückstellen bis mit den Landwirten Gespräche geführt wurden und diese ihre Pläne, ihre Weiterentwicklung ihrer Betriebe darlegen und diese ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Ist der Meinung, dass mit den Landwirten über die Thematik Freihalteflächen sehr wenig bis gar nicht gesprochen wurde, ob diese Änderungen für sie so in Frage kommen würden.

GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:

Die Gemeinde möchte von den Landwirten einen Grund um die Seen kaufen, um das Problem lösen zu

können. Wenn man seine Verhandlungsposition gegenüber der Landwirte unterminieren will, dann knallt man ihnen jetzt die G-Freiflächen vor den Latz.

GGR DI Dr. Schume meldet sich zu Wort:

Freihalten bedeutet auch, dass keine Niveauänderungen durchgeführt werden dürfen.

GR Gily meldet sich zu Wort:

Das Verfahren hat jetzt zwei Jahre gedauert und es ist eine strategische Entscheidung. Keiner möchte landwirtschaftliche Gebäude im Anschluss an Siedlungsgebiete.

GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:

Diese Änderung war nicht Gegenstand des 2-jährigen Verfahrens. Diese Änderung der Widmungsart wurde im Kernteam nie behandelt.

Vize-Bgm. Reisenauer merkt an, dass das Kernteam nicht die Flächenwidmung behandelt hat, sondern den Bebauungsplan.

GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:

Ist der Meinung, dass dies im Bauausschuss entsprechend behandelt hätte werden müssen. Es ist erst am Schluss vorgestellt worden, dass diese Änderung reingenommen wurde, da ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes schon aufgelegt.

GR Ing. Milchram meldet sich zu Wort:

Eine Raumordnungsänderung ist für die Zukunft, was möchte ich wo gestalten. Man sollte sich zumindest die Meinungen der Landwirte anhören.

Vize-Bgm. Reisenauer merkt an, dass dies der Gemeinde von der Raumordnungsplanung empfohlen wurde. Dies wird auch in vielen anderen Gemeinden so durchgeführt, da es immer wieder zu Konflikten kommt.

GR Doris Kirstorfer meldet sich zu Wort:

Es sollen die Punkte betreffend der G-Freiflächen und die dazugehörigen Stellungnahmen zurückgestellt werden und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

	Es gibt weiterhin Wortmeldungen von GGR DI Wallner, GGR DI Dr. Schume, GR Sziveli, die von Vize-Bgm. Reisenauer und Bgm. Ehrenberger beantwortet werden. Unterbrechung der Sitzung: 19.38 Uhr Fortsetzung der Sitzung: 19.47 Uhr <u>GR Gily meldet sich zu Wort:</u> Die SPÖ Fraktion lehnt ein erneutes Befragen, ein erneutes Aufrollen des Prozesses mit den Landwirten ab, da sich nichts ändern wird. Das ist eine reine Verzögerungstaktik. Es sollen die nächsten 20 Jahre und auch länger der Lebensraum um die Siedlungsgebiete und Seen erhalten bleiben, ohne Hallen, Massentierhaltung, Geruchs- und Lärmbelästigung. Die Lebensqualität der Personen die in Münchendorf leben, soll erhalten bleiben. GR Ing. Milchram wiederholt seine Argumentation betreffend der Betriebe der Landwirte. <u>GR DI Beywinkler meldet sich zu Wort:</u> Der rechtsseitige Bereich der A3 - GTVS, Johann Wurth Gasse wird weiterhin Überflutungsgebiet bleiben. Südlich der Kirchfeldgasse wird verbaut werden. Wenn diese landwirtschaftlichen Flächen gebraucht werden, warum werden diese dann von den Landwirten verkauft. <u>GGR Zehner meldet sich zu Wort:</u> Es wurde doch soeben die Frage gestellt, ob schon konkrete Pläne gibt. <u>GR Sziveli meldet sich zu Wort:</u> Nicht jetzt, aber in 10, 15 Jahren muss der Landwirt vielleicht eine Halle bauen, weil die Gerätschaften größer werden. Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> 12 Fürstimmen – (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller BScBSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler – PROMdf) 5 Gegenstimmen – (GR Doris Kirstorfer, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli – ÖVP) 1 Stimmenthaltung – (GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMdf)
--	---	---

5. Bebauungsplan: offene Bauweise „Kirchfeldgasse“ Geplant: min. 1000 m², offene Bauweise, Höhe; 7,5 m, Gegenteil einer moderaten Verdichtung Vorschlag: Bauweise o,k bzw eo Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 6. Bebauungsplan: Grenze „geschlossen“ <-> „offen“ Parz.: 289 – „Abgrenzung unterschiedlicher Bebauungsbestimmungen“ geht durch die Halle (auch bei Nachbargrundstücken) - Verlegung der „Abgrenzung unterschiedlicher Bebauungsbestimmungen“ auf Grstk.grenzen (287 u. 289) – Fluchtlinie zw. „Vorne und hinten“ Verlauf „Abgrenzung unterschiedlicher Bebauungsbestimmungen“ im Bereich Hauptstr. und Kirchfeld soll keine bestehende Gebäude und keine bebaubaren Parzellen durchschneiden. Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt. 7. Bebauungsplan: Grünraum „Kirchfeldgasse“ Keine Freiflächen (F4) auf Parz. 259/1 u. 259/2 F4 durchgehend von Möllersdorferstr. bis Schindlerei Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 8. Bebauungsplan „Himbergerstraße“ Geplante Festlegung Straßenseitig mit 7,5 m zu hoch, Straßenseitig nur I, Steildach Antrag: Die Umsetzung wird nicht berücksichtigt. 9. Bebauungsplan: Triesting Keine Schutzmaßnahmen für das schützenswerte Ensemble der Gärten entlang der Triesting – unbedingt erhalten – Freihalteraum (F4) erwünscht	Ad 5) <u>Missverständnis</u>: auf 1000 m² dürfen bis zu 4 Wohneinheiten, in einem oder mehreren Gebäuden errichtet werden, ebenso z.B. ein Doppelhaus. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 6) Die Abgrenzung der unterschiedlichen Bebauungsweisen soll geringfügig verschoben werden und die Bereichsgrenze unter Berücksichtigung des Bestandes im Bereich der Parzellen 287 und 289 bzw. im Bereich der Parzellen 280/1 und 282 verschoben werden. Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND – BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 7) In diesem Bereich gibt es die Freifläche „F4“ im „Zentrumsinneren“ (ehem. Friedhof und daran angrenzend, Richtung Pfarrstadt) Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 8) <u>Missverständnis</u>: Entlang der „Himbergerstraße“ ist im Entwurf zum Bebauungsplan straßenseitig die Bauklasse I festgelegt bzw. gibt es ergänzende Bestimmungen in den Textlichen Bebauungsvorschriften. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 9) Der Bereich entlang der Triesting ist derzeit als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ gewidmet. Dadurch ist nur die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden möglich. Ein generelles Bauverbot könnte durch die Festlegung von „Grünland“ – Freihaltefläche
---	---

	Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 10. Textl. Bebauungsbestimmung: Nebengebäude Parz.größe min. 1000 m² mit nur 10 m² NG auf unbeb. Grstk. realitätsfremd. Ungenehmigte und illegal errichtete Hütten im Ortsgebiet. Sein Vorschlag: Nebengebäude mit Flächenschlüssel versehen. GGR DI Wallner merkt an, dass die bestehenden Nebengebäude nicht abgebrochen werden. Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. 11. Textl. Bebauungsbestimmung: Werbeanlagen Begrenzung auf 1,5 m² pro Grstk. zu gering	(Gfrei)" erreicht werden. Diese Widmungsänderung könnte ev. im Zuge der nächsten Änderung berücksichtigt werden. Derzeit ist eine Berücksichtigung nicht möglich, da diese Änderung nicht öffentlich aufgelegt ist. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 10) (wird nicht stattgegeben): Aus Ortsbildschutz liegt eine „Verhüttelung“ der Baulandflächen nicht im Interesse der Gemeinde. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen Ad 11) Die Textlichen Bebauungsvorschriften sollen im Zuge der Beschlussfassung abgeändert werden und statt der Begrenzung der Werbeanlage von 1,5 m² pro Grundstück auf 1,5 m² pro Betrieb abgeändert werden, wobei insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % der Fassadenfläche für Werbeanlagen verwendet werden dürfen. Im Sinne der Gleichstellung aller möglichen Betriebe auf einem Grundstück, soll die mögliche Werbefläche für jeden Betrieb beschränkt werden, um jedem Betrieb dieselben Möglichkeiten für Werbung zu bieten, wenn sie im hinteren Bereich des Grundstücks angesiedelt sind. 7. WERBEANLAGEN Werbeanlagen und Firmenschilder sind bis zu einer Größe von max. 1,50 m² pro Grundstück zulässig. An der „Wienerstraße“, der „Hauptstraße“ und der „Trumauerstraße“ sind Werbeanlagen und Firmenschilder bis zu einer Größe von max. 1,50 m² pro Betrieb zulässig. Jedoch darf straßenseitig die Werbefläche insgesamt ein Maximum von 5 % der straßenseitigen Fassadenflächen nicht übersteigen. Davon ausgenommen ist das Grundstück 309/1 und das Grundstück 1818/1 (Anmerkung: BILLA und SPAR) Siehe Verordnungstextentwurf für GR-Beschluss der geplanten Änderung zum Flächenwidmungsplan (PZ.: MÜND-BÄ6-11959-BU)
--	--	--

	Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 3	Gegen den geplanten 3 m Weg von der B 16 Richtung Verbindungsstraße Hermann Hlinka Gasse zur Julius Horvath Gasse <u>Vize-Bgm. Reisenauer erklärt dazu:</u> Es wurde angedacht, eine Durchwegung von der B16 über den Schanzgraben bis zum Bahnhof herzustellen. Vom Schanzgraben bis zur Himbergerstraße ist die Durchwegung – aufgrund mehrfacher Einsprüche der Anrainer – gefallen. Da jetzt noch zusätzliche Einsprüche eingebracht wurden, wird dieser Weg auch rausgenommen. <u>GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:</u> Diese zwei Dinge können nicht miteinander verglichen werden und erklärt dem Gemeinderat – mit Hilfe einer Skizze – dass die fußläufigen Wege dadurch länger werden und dem Bürger dies nicht zuzumuten ist. Wenn man über die Hermann Hlinka – z.B. zum BILLA geht - wird der Weg um 210 m länger. Wenn man über die Siedlerstraße geht wird der Weg um 310 m länger. Das ist nicht förderlich für einen fußläufigen Verkehr. Wenn wir wollen, dass die Leute nicht immer das Auto benutzen, können wir uns so eine Planung künftig nicht leisten. Im Schanzgraben gibt es eine Alternative eine Durchwegung herzustellen und zwar auf öffentlichem Grund. Diese Alternative bedeutet eine Verlängerung des Weges um 15 m im schlimmsten Fall um 26 m. Bei der zuerst angeführten Durchwegung gibt es keine Alternative. <u>GR Gily meldet sich zu Wort:</u> Hier geht es nicht um die Kürze des Weges sondern um das Gewicht des Einkaufes. <u>GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:</u> Wenn die Durchwegungen hier rausgenommen werden, ist dies Verkehrspolitik der 70iger Jahre. Wenn an der B16 hoffentlich bald ein Gehsteig gebaut wird, muss daran gedacht werden, dass die Gassen kurz angebunden werden.	Wie auch in anderen Bereichen soll die fußläufige Anbindung entfallen. Der Weg soll im Zuge der Beschlussfassung gestrichen werden. <u>Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Flächenwidmungsplan (PZ.: MÜND-FÄ6-11939-BP)</u>

	Antrag: Der geplante Weg soll herausgenommen werden.	Abstimmungsergebnis: 12 Fürstimmen – (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller BScBSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler – PROMdf) 5 Gegenstimmen – (GR Doris Kirstorfer, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli – ÖVP) 1 Stimmenthaltung – (GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMdf)
SN 4	Gegen die derzeit festgelegten „Hofstanzen“ -> Freifläche soll in die Mitte gelegt werden, zwecks Bebauung der Nordseite Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Grundstückskonfiguration im Bereich der Parzellen 198/1 und 196/1 ist sehr komplex und eine Nutzung der Liegenschaft im Zuge eines Neubaus nur mit Einschränkungen umzusetzen. Die beiden geplanten, mit Freiflächen abgesicherten „Hofstanzen“ sollen daher zu einer breiteren zusammengelegt werden. Freifläche soll in abgeänderter Form festgelegt werden. Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND – BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 5	Bebauungshöhe nicht höher als 6,5 m Ausbau des Daches nicht möglich Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	<u>Missverständnis:</u> Hinsichtlich des Begriffes Bebauungshöhe/Höchstzulässigen Gebäudehöhe besteht ein Missverständnis. Die Bebauungshöhe bezieht sich nicht auf die Firsthöhe. Hinsichtlich der Bebauungshöhe ist daher ein Dachausbau möglich, allerdings unter Berücksichtigung der Dachneigungsvorgabe (30° - 45°). Eine Beschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke besteht im Hinblick auf die geplante Bebauungsdichte von GFZ 1,0 (Geschoßflächenzahl ist das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes). Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 6	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindeseen.	Wurde in SN 2 (Punkt 3) abgestimmt
SN 7	Gegen 15 m breite Freifläche entlang der „Kirchfeldgasse“ – Bodenversiegelung durch lange Zufahrten – Geschlossene Bauweise (N/S-Ausrichtung) ökologisch (Photovoltaik) nicht besonders effizient	Im Zug einer „Kernteamsitzung am 24.01.2022 wurde die Beibehaltung der 15 m breiten Freifläche entlang der „Kirchfeldgasse“ besprochen. Die geplante „geschlossene Bauweise“ wird aufgrund der vorhandenen Bauungsstruktur nicht abgeändert. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen.

	Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 8	Gegen 15 m breite Freifläche entlang der „Kirchfeldgasse“ Antrag: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	Im Zug einer „Kernteamsitzung am 24.01.2022 wurde die Beibehaltung der 15 m breiten Freifläche entlang der „Kirchfeldgasse“ besprochen. Falls im Bereich der Kirchfeldgasse keine „Einfriedungsmauern“ erwünscht sind, sollten die „Einfriedungen“ entlang der Kirchfeldgasse in den Textlichen Bebauungsvorschriften noch berücksichtigen werden, und zwar unter: G. Textliche Bebauungsvorschriften für die Bereiche Ortskern und Mühläcker 6.1. Im „Bauland Wohngebiet (BW)“ und entlang der „Kirchfeldgasse“ dürfen straßenseitige Einfriedungen eine Gesamthöhe von 1,5 Meter nicht überschreiten. Sockelmauern dürfen bis maximal 0,6 Meter hoch ausgeführt werden. Davon ausgenommen sind Anpassungen an den Bestand der angrenzenden und umgebenden Einfriedungen. Auch die Verordnung muss entsprechend angepasst werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 9	Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften im Bereich der „Babenbergerseen“ Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Die Textlichen Bebauungsvorschriften der Babenbergerseen waren nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 10	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindeseen	Wurde in SN 2 (Punkt 3) abgestimmt
SN 11	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindeseen = Bewilligungsgrundlage für illegale Gebäude. Einbahnregelung, dann ist die Straßenbreite auszeichnend Stellungnahme zu Siedlungsgrenzen: Ausgleich für die Verkehrsflächen in geschlossenen Siedlungsgrenzen erforderlich, es wurde kein Bauland zurückgewidmet.	Geplante Änderung wird von Seiten der Abteilung RU 7 und RU1 grundsätzlich positiv beurteilt, es muss jedoch die Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen nachgewiesen werden. Der Änderungspunkt soll derzeit noch nicht beschlossen werden, Voraussetzungen müssen noch geklärt werden. Weiters wird angemerkt, dass es zu keinen Baulandneuwidmungen kommt. Im Zuge der Änderungen würde es zu einem Flächenabtausch zwischen Grünland-Verkehrsflächen und Baulandflächen kommen und damit werden die Vorgaben der flächigen Siedlungsgrenzen des Regionalen Raumordnungsprogramms eingehalten. Eine Einbahnregelung ist im Bereich des Kleinen Gemeindesees aufgrund der bestehenden Sackgasse nicht möglich. Geplante Änderung wird beim Gemeinderatsbeschluss derzeit nicht

	GR Ing. Milchram meldet sich zu Wort: Seine Stellungnahme ist nicht richtig, wurde vom DI Karl Siegl falsch interpretiert.	berücksichtigt.
SN 12	Gegen „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Flächenwidmungsplan (PZ.: MÜND – DÄ6 – 11939 – BP)
SN 13	Gegen „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt
SN 14	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindesee	Wurde in SN 2 (Punkt 3) abgestimmt
SN 15	Gegen „Grünland“ – Freihaltefläche (Gfrei)“ stellt nur eine wesentliche Einschränkung dar	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt
SN 16	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindesee. Ggü auf 591/7 wäre eine Möglichkeit, der bestehende Güterweg entfällt.	Wurde in SN 2 (Punkt 3 + Punkt 4) abgestimmt
SN 17	Gegen „Grünland“ – Freihaltefläche (Gfrei)“ stellt nur eine wesentliche Einschränkung dar. Vö „Kirchfeldgasse“ Mindestbreite von 15 m statt 12 m Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt Im Zuge der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes wird bereits eine Mindestbreite von 12 m festgelegt. Da ein Ausbau der „Kirchfeldgasse“ von den erforderlichen Abtretungen abhängig ist, bestehen noch einige Engstellen. Eine 12 m breite Erschließungsstraße sollte nach erfolgter Umsetzung in der Natur ausreichend Platz für alle Verkehrsteilnehmer bieten und auch ausreichend Gestaltungsspielraum für den fließenden und ruhenden Verkehr als auch für eine Begrünung ermöglichen. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: 17 Fürstimmen – (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller BScBSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli – ÖVP, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler, GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMdf) 1 Stimmenthaltung – (GR Doris Kirstorfer – ÖVP)
	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindesee. Umwidmung BB -> Konflikt mit LW und	Wurde in SN 2 (Punkt 3) abgestimmt Um eventuelle Nutzungskonflikte mit betrieblichen Nutzungen und der angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden, wird das „Bauland

Wohnbebauung Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	– Betriebsgebiet (BB)“ in das umgebende „Bauland -Agrargebiet (BA)“ eingeschlossen. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: 17 Fürstimmen – (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller BScBSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli – ÖVP, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler, GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMdf) 1 Stimmenthaltung – (GR Doris Kirstorfer – ÖVP)
Neustrukturierung Ortzentrum Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Durch die geplante Neustrukturierung soll der Ortskern rund um die Kirche und im Bereich des Gemeindeamtes in seiner Funktion gestärkt und neben der Wohnnutzung durch eine Nutzungsdurchmischung mit Dienstleistungs-Betrieben, Versorgungseinrichtungen,... eine für den Ortskern von Münchendorf angepasste Nutzung erreicht werden. Weiters soll durch die Belegung der Erdgeschoßzone der Ortskern attraktiviert werden. Durch die Festlegung der Widmung „Bauland-Kerngebiet-nachhaltige Bebauung (BKN-2,0 bzw. 3,0)“ soll dem Ortskern entsprechende Verdichtung ermöglicht und auch die Funktion des Ortskerns gestärkt werden. Gleichzeitig wird der vorhandene Baubestand abgesichert. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen. Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Warum ist BS-Familienzentrum nicht im Zentrum geplant? <u>GGR DI Wallner meldet sich zu Wort:</u> Die ÖVP hält diesen Standort für nicht ideal und ist der Meinung, dass das Projekt in einer zentrumsnahen Umgebung geschaffen werden soll und nicht im Randgebiet und in einem Siedlungsgebiet, wo mit erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Entfernung zum Bahnhof ist ein positives Kriterium, jedoch ein anderer Standort auf der Hauptstraße – z.B. in	Durch die geplante Umwidmung kann ein neuer Standort für den Ausbau der sozialen Infrastruktur in Münchendorf geschaffen und gleichzeitig eine Nachnutzung des ehemaligen Bahngrundstückes gefunden werden. Aufgrund der Nähe zum Bahnhof, der in einer Entfernung von 200 m liegt, und der zentrumsnahen Lage weist der Bereich neben seiner Verfügbarkeit eine hohe Standortgunst für öffentliche und soziale Einrichtungen auf.

	Kirchennähe – auf dem Grund der Kirche – wäre auch möglich und genehmigungsfähig. Die Heimat Österreich möchte auf dem Grund der Kirche noch einen weiteren Bau errichten und es wird ihnen vorgeschrieben, dass sie – aufgrund der neuen Widmung – im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung errichten müssen. Warum wurden mit der Heimat Österreich keine Gespräche geführt, ob dieser Standort für ein Familienberatungszentrum geeignet wäre. <u>GR Feher meldet sich zu Wort:</u> Sie ist der Meinung, dass ein Familienberatungszentrum nicht im Ortskern errichtet werden soll sondern eher an der Ortsgrenze, da es den Personen unangenehm ist eventuell gesehen zu werden, wenn sie die Dienste der Familienberatungsstelle in Anspruch nehmen. Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Abstimmungsergebnis: 13 Fürstimmen – (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller BScBSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler, GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMdf) 5 Gegenstimmen – (GR Doris Kirstorfer, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli – ÖVP)
SN 18	Gegen „Private Verkehrsfläche (Vp)“ und die geplante Verschiebung der „Grünland – Grüngürtel (Ggü) im Bereich der Gemeindeseen – Einbahnregelung, dann ist die Straßenbreite ausreichend	Wurde in SN 2 (Punkt 3) abgestimmt
SN 19	Gegen „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“ zwischen Birkensee und Babenbergersee	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt
SN 20	Abgrenzung der Bebauungsbestimmungen Teilung in drei 1000 m² Grundstücke sollen mit gleichen Bebauungsbestimmungen möglich sein Parz. Nr. 212 + 211/1 Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen soll innerhalb der Liegenschaft geringfügig verschoben werden. Damit sollen bei einer möglichen Teilung der Grundstücke für die zukünftigen Grundstücke einheitliche Bebauungsbestimmungen ermöglicht werden. Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND – BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

SN 21	Textl. Bebauungsvorschriften: Einfriedungshöhe soll mit 2 m festgelegt werden Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Die festgelegte Einfriedungshöhe von 1,5 m soll beibehalten werden. Die geplanten Festlegungen zu den Einfriedungen berücksichtigen den Bestand und sichern den siedlungsstrukturellen Charakter ab. Der siedlungsstrukturelle Charakter zeigt sich in „Mühläcker“ durch einen großflächigen, zusammenhängenden Grünraum mit teilweise altem Baubestand. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 22	Gegen „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“ südl. Seedörfel Reg. Grünzone „Achse“ – 50 m Abstand reicht aus Zufahrt für Gewässersanierung auch nicht mehr möglich	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt
SN 23	Gegen „Gspi“ – Widmung bei Babenbergersee soll so bleiben – ev. andere Anforderung an Spielplatz Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Die geplante Widmungsänderung stellt eine Anpassung an die in der Natur vorhandene Nutzung dar. Durch die geplante Umwidmung soll daher der (seit jeher als Spielplatz genutzt) Bereich als „Grünland-Spielplatz (Gspi)“ gewidmet werden und damit den Spiel- und Naherholungsbereich im Bereich der Badeseen absichern. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
SN 24	Gegen „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“ Gegen die Zusätze „E“ – „Erdgeschoßzone – ohne Wohnnutzung“ + „N“ – „Nachhaltige Bebauung“ im Ortszentrum Nur Einschränkung – schlecht für Wohnbebauung „soziales“ + junges Wohnen Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Wurde in SN 2 (Punkt 4) abgestimmt Durch den geplanten Zusatz „E“ (Einschränkung des Erdgeschoßes auf öffentliche, soziale und zentrale Einrichtungen sowie Nahversorgungseinrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe) soll der Ortskern rund um die Kirche in seiner Funktion gestärkt und neben der Wohnnutzung durch eine Nutzungsdurchmischung mit Dienstleistungs-Betrieben, Versorgungseinrichtungen,... eine für den Ortskern von Münchendorf angepasste Nutzung erreicht werden. Weiters soll durch die Belebung der Erdgeschoßzone der Ortskern attraktiviert werden. Durch die Festlegung der Widmung „Bauland-Kerngebiet - nachhaltige Bebauung (BKN-3,0)“ soll eine dem Ortskern entsprechende Verdichtung ermöglicht und damit auch die Funktion des Ortskerns gestärkt werden. Missverständnis hinsichtlich „N“: „Nachhaltig“ bedeutet nicht „nachhaltige Unternehmen“, sondern ermöglicht eine Bebauungsdichte einer Geschoßflächenanzahl (GFZ) von über 1,0 Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

SN 25	Grundstücksgröße – Einschränkungen der Bebaubarkeit bezügl. Anzahl und Größe der mögl. Wohneinheiten Antrag: Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.	Die Mindestgrößen von Bauplätzen werden einheitlich für die einzelnen Widmungen festgelegt. Im „Bauland – Agrargebiet (BA)“ ist für alle Grundstücke eine Mindestgröße von 1000 m² vorgesehen. Gemäß NÖ-Raumordnungsgesetz, unabhängig von den geplanten Festlegungen im Bebauungsplan, dürfen im „Bauland – Agrargebiet (BA)“ pro Grundstück maximal 4 Wohneinheiten errichtet werden. Eine Berücksichtigung wird nicht empfohlen Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
-------	--	--

Sonstige Abänderungen / Ergänzungen auf Anregung der Gemeinde

GEM 1	Parz. Nr. 166/1 - Verlängerung des 5 m breiten Bauwiches zum Triestingbach - Streichung der Anbaumöglichkeit an den Bestand - Erhöhung der Bebauungsdichte von 10 % auf 35 % Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Die Bebaubarkeit des Grundstücks 166/1 soll an die Nachbargrundstücke angepasst werden und mit einer Bebauungsdichte von 35 % festgelegt werden. Gleichzeitig soll die Gebäudeflucht der nördlich angrenzenden Baulandflächen weitergeführt und ein Mindestabstand von 5 m zur Triesting durch Baufluchtlinien festgelegt werden. Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND -BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
GEM 2	Parz. Nr. 244, 245, 245, 247 - Verlagerung des Endes der Anbauverpflichtung von der Parz. 244 auf die Parz. 247 Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Verbesserung der Bebaubarkeit und Berücksichtigung des bestehenden Wohngebäudes durch Änderung der Anbauverpflichtung an die Straßenfluchtlinien in eine Anbaumöglichkeit. Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND -BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
GEM 3	Legende - Änderung der Bauklassendefinition BK III - Von 8 bis 10 m auf 8 bis 11 m Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Korrektur der möglichen Bebauungshöhe der Bauklasse III Siehe Beschlussplan der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND -BÄ2 – 11959 – BP) Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
GEM 4	Textliche Bebauungsvorschriften - Klarstellung der erforderlichen Dachneigung in den einzelnen Bereichen des Ortskerns durch Unterteilung des Punktes 1.2 in 1.2 und 1.3	1.2 In der „Bahngasse“, der „Himbergerstraße“, der „Hauptstraße“ und am „Kirchenplatz“ in der geschlossenen Bauweise mit Anbauverpflichtung, sowie am „Kirchenplatz“ in der geschlossenen Bauweise ohne Anbauverpflichtung ist die Hauptfirstrichtung von zum öffentlichen Raum hin orientierten Dächern traufständiger Gebäude, parallel zur Straßenfluchtlinie auszurichten. Beziehungsweise bei giebelständige Gebäude normal auf die

	Antrag: Die geplante Änderung wird berücksichtigt.	Straßenfluchtlinie auszurichten. In den ersten 12 Metern parallel zur Straßenfluchtlinie gemessen sind Satteldächer (giebel- oder traufständig) mit First auszubilden. Die Dachneigung muss mindestens 30° und darf maximal 45° betragen. In der „Bahngasse“ und der „Himbergerstraße“ sind giebelständige Gebäude sowie Dachaufbauten in Form von Gauben in der geschlossenen Bebauungsweise mit Anbauverpflichtung straßenseitig nicht zulässig. 1.3 In der „Trumauerstraße“ sowie in der „Möllersdorferstraße“ darf straßenseitig die Dachneigung 45° nicht überschreiten. Siehe Verordnungstextentwurf für den Gemeinderatsbeschluss der geplanten Änderung zum Bebauungsplan (PZ.: MÜND -BÄ2 – 11959 – BP Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
--	--	---

Weiters teilt Vize-Bgm. Reisenauer mit, dass aufgrund der Vorbesprechung am 24.01.2022 bzw. des Gutachtens der zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU7 der NÖ Landesregierung, der Änderungspunkt 7 (*Geringfügige Neuwidmungen von „privaten Verkehrsflächen (Vp)“*) und die damit verbundene Verschiebung der angrenzenden „Grünland–Grüngürtel – Windschutzgürtel (Ggü-4)“ im Bereich des „Kleinen und Großen Gemeindesees“) zurückgestellt werden und der Änderungspunkt 13 (*Ausweisung eines Korridors mit der Widmung „Grünland–Freihalteflächen (Gfrei)“ um den Siedlungskörper von Münchendorf*) in – gegenüber der Auflage – abgeänderter Form beschlossen werden soll.

Änderung zum Flächenwidmungsplan PZ: MÜND – FÄ6 – 11939

Beschlussfassung der Änderungspunkte 1, 3 bis 6, 8 bis 12 und 14 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form, Änderungspunkt 2 und 13 in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form.

Beschlusspunkte werden wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Umwidmung Betriebsgebiet in Bauland-Agrar
2. Mühläcker – diverse öffentliche Verkehrsflächen Bebauungsplan
3. Kirchfeldgasse Regulierung auf 12 m Breite
4. Spielplatzwidmung Babenbergerseen
5. BS – 8 Familiensozialzentrum
6. Bauland-Wohnen ergänzt um Aufschließungszone 5
 - Herstellung einer funktionsfähigen, verkehrstechnischen Erschließung
 - Anschlüsse WVA und ABA über die Trumauerstraße

7. HEUTE KEINE BESCHLUSSFASSUNG – Grüngürtel Großer und Kleiner Gemeindesee
8. Verkehrsfläche öffentlich - Parkplatz Sportplatz – Anpassung an den Bestand
9. Bauland-Sondergebiet 4 Gartencenter – Ansuchen Rosen Waibel
10. Widmungen für GTVS-Zubau und Verkehrsfläche öffentlich BW A3 – zwischen GTVS und Karl Friedrich Gasse
11. a) Schusterstraße
b) Securikettstraße – Bereich Grundstück Feichtinger
12. Kirchenplatz/Zentrum und B16/Trumauerstraße bis Möllersdorferstraße
13. Grünland-Freihaltefläche– anschließend an das Siedlungsgebiet
14. Freigabebedingungen für Aufschließungszonen – neu definiert bzw. konkretisiert

Ersichtlich gemacht wird im Flächenwidmungsplan:

K 1 – Erdgasleitung-Hochdruckleitung – Gasconnect Austria

K 2 – Hochwasserbereiche rote und gelbe Zonen – vorgeschrieben von der WA 3

Die zu beschließende Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münchendorf (beiliegend) wird von Vize-Bgm. Reisenauer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Unterbrechung der Sitzung: 20.50 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 20.57 Uhr

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Fürstimmen - (GGR Sebastian Remmert, GGR Anika Zehner, GR Ing. Philipp Konrad, GR Irene Hollander, GR Thomas Müller Bsc BSc, GR Chiara Feher, GR Andreas Gily, GR Claudia Dorn, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ, GR DI Herbert Beywinkler, GR KR Norbert Winkler, GGR DI Dr. Helmut Schume – ProMdf)

5 Gegenstimmen – (GR Doris Kirstorfer, GR Laszlo Matusch, GR Ing. Wolfgang Milchram, GGR DI Roland Wallner, GR Stephan Sziveli - ÖVP)

3. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, über die Beschlussfassung der geplanten (teilweise in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form) Änderungen des Bebauungsplan, Erstreckung des Bebauungsplanes auf die Baulandflächen der Bereiche „Karl Friedrich Gasse“, „Siedlerstraße“ und „Ortskern und Mühläcker“ (teilweise in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form) und Ergänzung und Änderung der Textlichen Bebauungsvorschriften (teilweise in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderten Form). Die Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage wurden bei der Beschlussfassung zu den eingelangten Stellungnahmen ausgeführt.

Die zu beschließende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Münchendorf (beiliegend) wird von Vize-Bgm. Reisenauer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung neue Zinsvereinbarung zu Darlehen 10.100.634

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass für das Darlehen 10.100.634 im Jahr 2011 eine vertragliche Vereinbarung über ein Fixzinsdarlehen (€ 643.000,00) mit einer Verzinsung von 3,6% p.a. abgeschlossen wurde. Die Fixzinsperiode wurde bis zum 31.12.2021 festgelegt. Danach muss die Verzinsung wieder neu vereinbart werden. Von der Raiffeisen Regionalbank Mödling wurden der Gemeinde Münchendorf zwei Verzinsungsvarianten vorgeschlagen.

Das Darlehen wurde in zwei Bereiche WVA BA 06 und ABA BA 10 gesplittet:

- Konto Nr. 10.100.634 – Wasser WVA BA 06
- Historisches Volumen € 338.000,00
- Kontostand per 02.11.2021 - € 232.672,40
- Konto Nr. 1-10.100.634 – Kanal ABA BA 10
- Historisches Volumen € 305.000,00
- Kontostand per 02.11.2021 - € 210.025,15

Angebotene Verzinsungsvarianten:

1. Variabel: 3-Monats-Euribor + 0,45 % Aufschlag, das sind aktuell 0,45% p.a.
2. Fixzinssatz: 0,55 % p.a. bis zum 31.12.2031, danach neue Zinsvereinbarung.

Es wird vorgeschlagen, die Fixzinsvariante anzunehmen.

GR Thomas Müller BSc BSc verlässt die Sitzung.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der neuen Zinsvereinbarung zu Darlehen mit der Konto Nr. 10.100.634 sowie Konto Nr. 1-10.100.634 mit einer Fixvariante, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung Mitfinanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass von der FF Münchendorf die Gemeinde Münchendorf in Kenntnis gesetzt wurde, dass sich die Preise für die FF-Fahrzeuge ab Ende Jänner 2022 um ca. 15-20 % erhöhen werden. Da das derzeit seit 1997 im Einsatz stehende KLF-W an das Ende der Nutzungsdauer kommt und das Fahrzeug schon sehr reparaturanfällig ist, soll das Fahrzeug durch ein HLF ersetzt werden. Die drei im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden über dieses Ansinnen in Kenntnis gesetzt und haben die Zustimmung zur Anschaffung des Fahrzeuges gegeben.

Die Anschaffungskosten gemäß Angebot der Firma Magirus Lohr vom 14.12.2021 betragen € 190.567,02 inklusive MWSt. Die Mehrwertsteuerrückvergütung beträgt € 31.761,17. Die für dieses Fahrzeug in Aussicht gestellte Förderung beträgt € 55.000,00. Daher bleibt für die Bezahlung der Anschaffungskosten ein Betrag von € 103.805,85 übrig.

Die ursprünglich von der FF Münchendorf angenommene Förderung für das HLF Fahrzeug wurde mit Schreiben vom 23.12.2021 durch den NÖ Landesfeuerwehrverband abgelehnt. Da aus heutiger Sicht für die Ersatzanschaffung des LFA-B im Jahr 2031 eine 50%ige Chance für eine weitere HLF 2 Förderung besteht, wäre ein Entschluss, die erforderlichen zusätzlichen Kosten für den Entfall der zweiten HLF2 Förderung und der anteiligen Umsatzsteuerrückvergütung auf das Jahr 2031 festzulegen und aktuell die zustehende HLF2 Förderung in Anspruch zu nehmen, wirtschaftlich der richtige Weg.

Folgende Varianten wurden dargestellt:

Variante 1:

HLF1-W ohne Förderung und HLF2 (2031) als Ersatz für LFA-B mit aufgesparter HLF2 Förderung

HLF1-W (2022)	
Förderung (HLF1-W)	€ 55.000,00
USt-Rückvergütung	€ 31.000,00
Gesamt	€ 86.000,00 (aktuell nicht möglich, da keine Förderung als HLF1)

- Ergibt 2022 Mehrkosten für die Gemeinde von € 86.000,00

Variante 2:

HLF1-W mit HLF2 Förderung und zweites HLF2 (2031) als Ersatz für LFA-B ohne Förderung

HLF2 (2022) IN Form des ausgearbeiteten HLF1-W

Förderung (HLF2) € 60.000,00

Ust.-Rückvergütung € 32.000,00

Gesamt € 92.000,00 (gefördert – keine Zusatzkosten im Jahr 2022)

Zweites HLF2 (2031/2032) als Ersatz für LFA-B

Förderung (HLF2) € 60.000,00

Ust.-Rückvergütung € 50.000,00 (geschätzt)

Gesamt € 110.000,00

- Variante 2 ergibt im Jahr 2031 mögliche Mehrkosten für die Gemeinde von € 110.000,00
- Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Feuerwehr bis dahin keine zweite HLF Förderung zusteht und sich die Richtlinie nicht geändert hat.

Es wurde gemeinsam mit den anwesenden Kommandomitgliedern festgelegt, dass derzeit geplante Feuerwehrfahrzeug (Anmerkung: Iveco Daily 70, 7,5 t, Einbaupumpe und 800 Liter Wasser) als HLF2 angeschafft werden soll, sodass die Gemeinde Münchendorf eine Förderung für ein HLF2 sowie die anteilige Umsatzsteuerrückvergütung in Anspruch nehmen kann.

Es liegt von der Firma Magirus Lohr ein überarbeitetes Konkretisierungsangebot in der Höhe von € 186.033,10 inkl. MWSt. vor. Die Gemeinde hätte hier Kosten von € 100.000,00 zu tragen.

Im nächsten Jahr läuft das Leasing für ein Feuerwehrfahrzeug aus, dann könnten die von der Gemeinde Münchendorf zu finanzierenden € 100.000,00 durch ein neues Leasing finanziert werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Mitfinanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag für das Begehen und Befahren des Grundstückes Nr. 196/2 EZ 358

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der vorliegende, allen Fraktionen bekannte, Dienstbarkeitsvertrag deshalb erforderlich ist, da die auf dem Gemeindegrundstück Nr. 196/2 KG Münchendorf, Hauptstraße 1a, errichtete Garage nach Fertigstellung dieses Bauteiles auf dem anschließenden Grundstück Nr. 195/1 (ehemals Adler) erweitert und über die bereits errichtete Zufahrt erschlossen werden

soll. Im Zuge dieser Erweiterung fallen zwei Parkplätze am Gemeindegrund weg und werden auf dem Grundstück Nr. 195/1 errichtet.

Daher soll der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit der Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH abgeschlossen werden.

GR Sziveli versteht nicht, warum ein Dienstbarkeitsvertrag beschlossen werden soll, obwohl noch kein Verkehrskonzept der Gemeinde Münchendorf vorgelegt wurde.

Bgm. Ehrenberger erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit des Dienstbarkeitsvertrages. Sollte der Dienstbarkeitsvertrag nicht zustande kommen, wird es keine Verbindung zwischen der ersten und zweiten Tiefgarage geben, da die Gemeinde der Südraum nicht gestattet, dass Grundstück zu befahren.

GGR DI Wallner merkt wie folgt an: Wenn sich herausstellt, dass die Ein- und Ausfahrt nicht so befahrbar ist, wie geplant, hat man keine Möglichkeiten mehr auf die Südraum einzuwirken.

Bgm. Ehrenberger merkt dazu an, dass der Dienstbarkeitsvertrag auch erst dann unterfertigt werden kann, wenn der 2. Bauteil genehmigt und das Verkehrskonzept vorliegt.

GR Sziveli schlägt vor, dass dieser Punkt an den Ausschuss zurückverwiesen werden sollte.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag für das Begehen und Befahren des Grundstückes Nr. 196/2 EZ 358 an den Ausschuss zu verweisen und das vor Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages ein Verkehrskonzept vorliegen muss, um ein gehäuftes Verkehrsaufkommen bei der Ausfahrt Hauptstraße/Trumauerstraße zu vermeiden, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung Subvention:

a) Frauen- und Familienberatungsstelle Kassandra

Der Verein „Kassandra“ Frauen- und Familienberatungsstelle sucht mit Schreiben vom 30.12.2021 um eine Subvention für das Jahr 2022 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von **€ 300,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von **€ 300,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

b) Kat.-Zug Rettungshundestaffel

Der Kat.-Zug Rettungshundestaffel sucht mit Schreiben vom 29.01.2021 um eine Subvention für das Jahr 2022 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von **€ 100,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2022 - in der Höhe von **€ 100,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

c) Musikverein KlangVoll

Der Musikverein KlangVoll sucht mit Schreiben vom 23.11.2021 um eine finanzielle Unterstützung für die Salonkonzerte im Münchendorfer Musiksalon für das Jahr 2022 an. Mit dem Förderansuchen sollen im Jahr 2022 sechs Salonkonzerte realisiert werden.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von **€ 2.000,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Musikverein KlangVoll in Zusammenarbeit mit dem Münchendorfer Musiksalon eine Subvention - in der Höhe von **€ 2.000,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Ehrenberger berichtet ausführlich und detailliert über den derzeitigen Stand des Hochwasserschutzes.

Es gibt derzeit in GTVS massive Probleme mit der Heizung. Im Bereich der Duschen beim Turnsaal wurde ein enormer Wasserverlust festgestellt und es ist zur Zeit kein Duschen möglich.

Es werden dem Gemeinderat die Fortschritte des Zu- und Umbaus der GTVS zur Kenntnis gebracht.

Die Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co KG hat den Großen Gemeindesee und Kleinen Gemeindesee überprüft und die Inspektionsberichte übermittelt. Das Gewässer der Badeseen ist in bakteriologischer Hinsicht als hervorragend zu klassifizieren.

Am Ende des vorigen Jahres wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass ein Darlehen (ABA BA 14) zur Gänze zurückbezahlt wurde und somit ein Betrag von € 32.587,00 ausbezahlt wird.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 24.11.2021 mitgeteilt, dass der Gemeinde Münchendorf ein Betrag von € 3.555,88 als Bedarfszuweisung aus dem Garantiebetrug gem. § 26 FAG 2017 als Zuschuss zum Haushalt bewilligt wurde.

Die Wassergenossenschaft Kienersee II hat der Gemeinde mit Schreiben vom 01.12.2021 mitgeteilt, dass sie den Wasserlieferungsvertrag vom 30.06.1988 zum nächstmöglichen Termin kündigen.

Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde mitgeteilt, dass das Land NÖ Ende Juni 2022 sein 100jähriges Bestandsjubiläum feiert und die Gemeinden dazu aufgefordert werden an den Feierlichkeiten in Mödling teilzunehmen.

Am 26.01.2022 war wieder der Impfbus in Münchendorf und Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei der FF Münchendorf, dass die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses genützt werden durften. Die Beteiligung war nicht sehr hoch. Es wurden 31 Personen geimpft. Am 24.02.2022 hat die Gemeinde wieder die Möglichkeit den Impfbus zu reservieren. Diese Möglichkeit wird die Gemeinde Münchendorf wahrnehmen.

Die Bundesregierung stellt den Gemeinden aufgrund ihres Impfstatutes finanzielle Mittel zur Verfügung, z.B. bei einer 85 %igen Durchimpfungsrate werden € 60.000,00 ausbezahlt. Die Gemeinde Münchendorf hat derzeit eine Durchimpfungsrate von 83,06 %. Die Anzahl der am 26.01.2022 Geimpften wurden noch nicht miteinbezogen.

Bgm. Ehrenberger bedankt bei den Zuhörern via Internet und schließt die digitale Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 24.03.2022 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat